

**11006/AB**  
**vom 12.08.2022 zu 11249/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
**Bildung, Wissenschaft**  
**und Forschung**

[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.435.876

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11249/J-NR/2022 betreffend Karenz und Teilzeit im BMBWF, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Arbeitnehmer, welche in Ihrem Ressort beschäftigt sind, befanden sich seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in einer Karenz? Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Karenz sowie der konkreten Dauer.*

Die Anzahl der Karenzierungen im BMBWF im angefragten Zeitraum ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Elternkarenz nach Mutterschutzgesetz 1979 bzw. Väter-Karenzgesetz und Frühkarenzurlaub gemäß § 75d BDG 1979 bzw. § 29o VBG, 23.10.2019 bis 14.6.2022			
	männlich	weiblich	Gesamt
Köpfe/Personen	18	60	78
Dauer (in Tagen)	1.689	19.072	20.761

Karenz gemäß § 75 BDG 1979 bzw. § 29b VBG, 23.10.2019 bis 14.6.2022			
	männlich	weiblich	Gesamt
Köpfe/Personen	10	25	35
Dauer (in Tagen)	4.411	8.410	12.821

Karenz gemäß § 75c BDG 1979 bzw. § 29e VBG, 23.10.2019 bis 14.6.2022			
	männlich	weiblich	Gesamt
Köpfe/Personen	0	1	1
Dauer (in Tagen)	entfällt	678	entfällt

Zu Frage 2:

- *Wie viele Arbeitnehmer, welche in Ihrem Ressort beschäftigt sind, befanden sich seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in einer Teilzeit? Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Teilzeit sowie der konkreten Dauer.*
- a.) *Wie viele Stunden arbeiten die in Teilzeit befindlichen Arbeitnehmer im Durchschnitt [sic!] pro Woche?*
- b.) *Wurde bzw. wird der Dienst, der sich in Teilzeit befindlichen Arbeitnehmer, in den Räumlichkeiten ihres Ressorts verrichtet oder im Home-Office?*

Die Teilzeitbeschäftigte im BMBWF im angefragten Zeitraum sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Elternteilzeit nach Mutterschutzgesetz 1979 bzw. Väter-Karenzgesetz, 23.10.2019 bis 14.6.2022			
	männlich	weiblich	Gesamt
Köpfe/Personen	4	63	67
Dauer (in Tagen)	2.276	39.649	41.925

Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit gemäß § 50a BDG 1979 bzw. § 20 VBG, 23.10.2019 bis 14.6.2022			
	männlich	weiblich	Gesamt
Köpfe/Personen	5	84	89
Dauer (in Tagen)	2.844	59.081	61.925

Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit gemäß § 50b BDG 1979 bzw. § 20 VBG, 23.10.2019 bis 14.6.2022			
	männlich	weiblich	Gesamt
Köpfe/Personen	0	7	7
Dauer (in Tagen)	entfällt	5.071	entfällt

Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit gemäß § 50f BDG 1979 bzw. § 20c VBG, 23.10.2019 bis 14.6.2022			
	männlich	weiblich	Gesamt
Köpfe/Personen	3	7	10
Dauer (in Tagen)	363	877	1.240

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit berechnet über alle vorstehend genannten Teilzeitbeschäftigte entspricht 28,33 Stunden/Woche. Was den Ort der Dienstverrichtung der in Teilzeitbeschäftigung befindlichen Bediensteten anbelangt, so wird der Dienst teilweise im Büro, teilweise auch im Homeoffice versehen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurden seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Karenzvertretungen eingestellt?*
- a.) *Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?*
- b.) *Gibt es auch Fälle, in denen die Karenzvertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst ihres Ressorts übernommen wurde?*
- c.) *Falls keine Karenzvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?*
- d.) *Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?*
- e.) *Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?*
- *Wurden seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Vertretungen aufgrund von der Inanspruchnahme von Teilzeit eingestellt, weil der Mehraufwand an Stunden nicht anderwörtig gedeckt werden konnte?*
- a.) *Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?*
- b.) *Gibt es auch Fälle, in denen die Vertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst ihres Ressorts übernommen wurde?*
- c.) *Falls keine Teilzeitvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?*
- d.) *Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?*
- e.) *Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11240/J-NR/2022 vom 14. Juni 2022 durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Wien, 12. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.



